

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die

## 1. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 10.10.2011

### Beschlussausfertigung

TOP 34 - Grundsatzbeschluss über die Gewährung des jährlichen  
Erholungsurlaubes des Landrates  
Vorlage: BV/1/0007

#### Beschluss: KT 016-01/2011

*Der Kreistag beschließt, dass der jährliche gesetzliche Erholungsurlaub des Landrates unter den Voraussetzungen als gebilligt gilt, wenn die Stellvertretung des Landrates sichergestellt ist und die Inanspruchnahme des Urlaubs dokumentiert und durch den Stellvertreter abgezeichnet wird.*

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Grimmen, den 19. Oktober 2011

Landkreis Vorpommern – Rügen  
Bahnhofsstraße 12 / 13  
18507 Grimmen  
Post  
Unterschrift